



Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU**

Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, das alle Präventions- und Interventionsysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst.

Darin sind die aktuelle Versorgungslage und Handlungsbedarfe darzustellen und im Rahmen verfügbarer Mittel Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu formulieren.

Begründung:

Sowohl nach der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ aus dem Jahr 2004 als auch nach der Anfang März 2014 von der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) vorgelegten repräsentativen Studie zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa hat fast jede vierte Frau in Deutschland (25 bzw. 22 Prozent) körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen und/oder früheren Partner erfahren.

Fast jede siebte Frau in Deutschland (13 Prozent) hat nach der oben genannten Studie aus dem Jahr 2004 sexuelle Gewalt in Form erzwungener sexueller Handlungen im Erwachsenenleben erlebt.

Nach der Studie der Uni Bielefeld „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (erstellt im Auftrag des BMFSFJ; Langfassung erschienen im August 2013) sind Frauen mit Behinderung(en) um ein Vielfaches häufiger von Gewalt und sexueller Belästigung

betroffen als Frauen ohne Behinderung. Körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben waren mit 58 bis 73 Prozent (je nach Art der Behinderung/Beeinträchtigung) fast doppelt so viele der befragten Frauen wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 Prozent) ausgesetzt. Erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben haben je nach Untersuchungsgruppe 22 bis 43 Prozent der befragten Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen angegeben.

93 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt berichten, dass die in ihrem Haushalt lebenden Kinder indirekt ebenfalls von der Gewalt betroffen sind. Und diese Kinder erleben nach der genannten Studie aus dem Jahr 2004 später im Erwachsenenleben mehr als doppelt so häufig selbst wieder Gewalt durch (Ex-)Partner wie solche, die keine körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern erlebt haben (47 versus 21 Prozent).

Als Hilfsangebote stehen in Bayern für von Gewalt betroffene Frauen im Wesentlichen Interventionsstellen mit proaktiver Beratung, Frauennotrufe und Frauenhäuser zur Verfügung.

Vorgaben der öffentlichen Hand für diese Hilfsangebote enthalten das 1993 vom damaligen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, den Bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege Bayern erarbeitete Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern sowie die 1992 erlassene staatliche Richtlinie zur Förderung von Notrufen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern. Die darin enthaltenen Vorgaben bestehen seitdem – bis auf eine Anhebung der staatlichen Fördersätze zum 1. Januar 2009 um 13 Prozent – im Wesentlichen unverändert fort. Neu aufgelegt wurde von der Staatsregierung im Sommer 2015 ein Förderprogramm für Interventionsstellen, die nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt die betroffenen Frauen beraten.

Mit der vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beim Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (ifes) in Auftrag gegebenen Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern besteht nun eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine Diskussion über Anpassungsbedarfe am Hilfesystem. In diese Diskussion sind die bayerischen kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen, da die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen Teil der Daseinsvorsorge und damit in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist.